

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 28.09.2016 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 4
2. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses	5
3. Bauleitplanung „Neue Zeche Westerholt“: Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 28. Änderung „Änderungsbereich: Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“ <ul style="list-style-type: none">• Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes	6 - 9
4. Bauleitplanung „Neue Zeche Westerholt“: Bebauungsplan Nr. 185 „Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“ <ul style="list-style-type: none">• Aufstellungsbeschluss	10 - 13
5. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss: U 14, Im Winkel <ul style="list-style-type: none">• Gemarkung Herten, Flur 56, Flurstück 106• Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 168	14
6. Öffentliche Bekanntmachung <ul style="list-style-type: none">• Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist• Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts	15 - 16
7. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015 der PROSOZ Herten GmbH	17 - 18
8. Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der WiN Emscher-Lippe GmbH	19

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **15/2016**
Ausgabetag: **09.09.2016**

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 22,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



HERTEN

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Mittwoch, 28.09.2016, findet um 17.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 16/14-20 und 17/14-20
3. Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO
4. Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Herten am 22. Mai 2016 (Stichwahl 05. Juni 2016) 16/082
5. Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien
- 5.1 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Schule und Jugend 16/079
 - Nachfolge für das beratende Mitglied Bernd Paus
- 5.2 Änderung der Besetzung im Gleichstellungsbeirat 16/078
 - Nachfolge für die stellvertretende sachkundige Bürgerin Sanida Jusic
6. Haushalt
- 6.1 Jahresabschluss 2015 16/106
 - Zuleitung des bestätigten Entwurfs
- 6.2 Unterjährige Finanzberichterstattung 16/094
 - hier 2. Quartal 2016
- 6.3 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 bei der Kindertagespflege 16/083
7. Bebauungsplan Nr. 183 16/087
 - "Umfeld Elisabethschule"
 - Anpassung des Geltungsbereichs
 - Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

- | | | |
|-----|--|--------|
| 8. | Bebauungsplan Nr. 186
"Herten-Scherlebeck, Wohnbebauung westlich Jahnstraße"
- Beschluss zur Aufstellung im Verfahren nach § 13a BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | 16/090 |
| 9. | Schachtanlage Westerholt des Bergwerks Lippe
Denkmalrechtliche Erlaubnis für den Abriss verschiedener
denkmalgeschützter Teile | 16/097 |
| 10. | Schloßstraße 25 bis 38/Marktplatz Westerholt
- Optimierung der Verkehrs- und Parkraumsituation
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2015 gemäß § 14 der
GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2015
gemäß § 14 der GeschO des Rates und der Ausschüsse der
Stadt Herten | 16/085 |
| 11. | Erbbaurecht
- Programmabschluss | 16/047 |
| 12. | Widerruf des Verzichtes auf das gemeindliche Vorkaufsrecht | 16/048 |
| 13. | InnovationCity roll out | 16/095 |
| 14. | 2030 - Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf
kommunaler Ebene gestalten | 16/068 |
| 15. | Energielabor Ruhr
- 1. Änderung der Richtlinie der Städte Herten und Gelsenkirchen
über Prämien zur energetischen und gestalterischen
Ertüchtigung der Gartenstadt in Hassel, Westerholt und
Bertlich (Richtlinie Energielabor Ruhr) | 16/091 |
| 16. | Neufassung der "Satzung über die Erhebung von Kosten und
Gebühren in der Stadt Herten bei Einsätzen der Feuerwehr vom
19.10.2011" | 16/100 |
| 17. | Straßenprostitution in Herten / Verrichtungsgelände | 16/066 |
| 18. | Situationsbericht Flüchtlinge in Herten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2016 gem. § 14
Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt
Herten | 16/056 |
| 19. | Wirkungsanalyse und Evaluation „Frühe Hilfen“
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2014 gem. § 14
Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt
Herten | 16/081 |

- | | | |
|-----|--|--------|
| 20. | Verlängerung der Gültigkeit des aktuellen Frauenförderplanes 2013 - 2015 der Stadt Herten aufgrund der bevorstehenden Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) NRW | 16/098 |
| 21. | Bestellung einer Prüferin in der Örtlichen Rechnungsprüfung | 16/109 |
| 22. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO | |
| 23. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |
| 24. | Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO | |
| 25. | Mitteilungen der Verwaltung | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

26. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 07.09.2015

Fred Toplak



Stadt Herten
Der Wahlleiter

Herten, 07.09.2016

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Am Mittwoch, 28. September 2016, findet um 16.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Hertener Rathauses die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Herten am 22. Mai 2016 (Stichwahl 05. Juni 2016)
3. Verschiedenes



Volker Lindner
Wahlleiter und Erster Beigeordneter

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, Bauleitplanung „Neue Zeche Westerholt“ Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 28. Änderung „Änderungsbereich: Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Herten Änderungsbereich „Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“ ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Beschlusses zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 06.07.2016 übereinstimmt und dass nach §2 Abs.1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Beschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereich: Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“ öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Offenlagebeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlagebeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 20.07.2016


Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanung

„Neue Zeche Westerholt“

Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 28. Änderung

„Änderungsbereich: Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“

- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Herten

ist in dem in der anliegenden Planübersicht kenntlich gemachten Bereich

- Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil – zu ändern (28. Änderung)

Anlage 1: Übersichtsplan M 1:50.000

Anlage 2: Änderungsbereich

Die Bauleitplanung erfolgt im Parallelverfahren für die

- 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herten sowie
- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185 „Neue Zeche Westerholt, östlich Teil“.

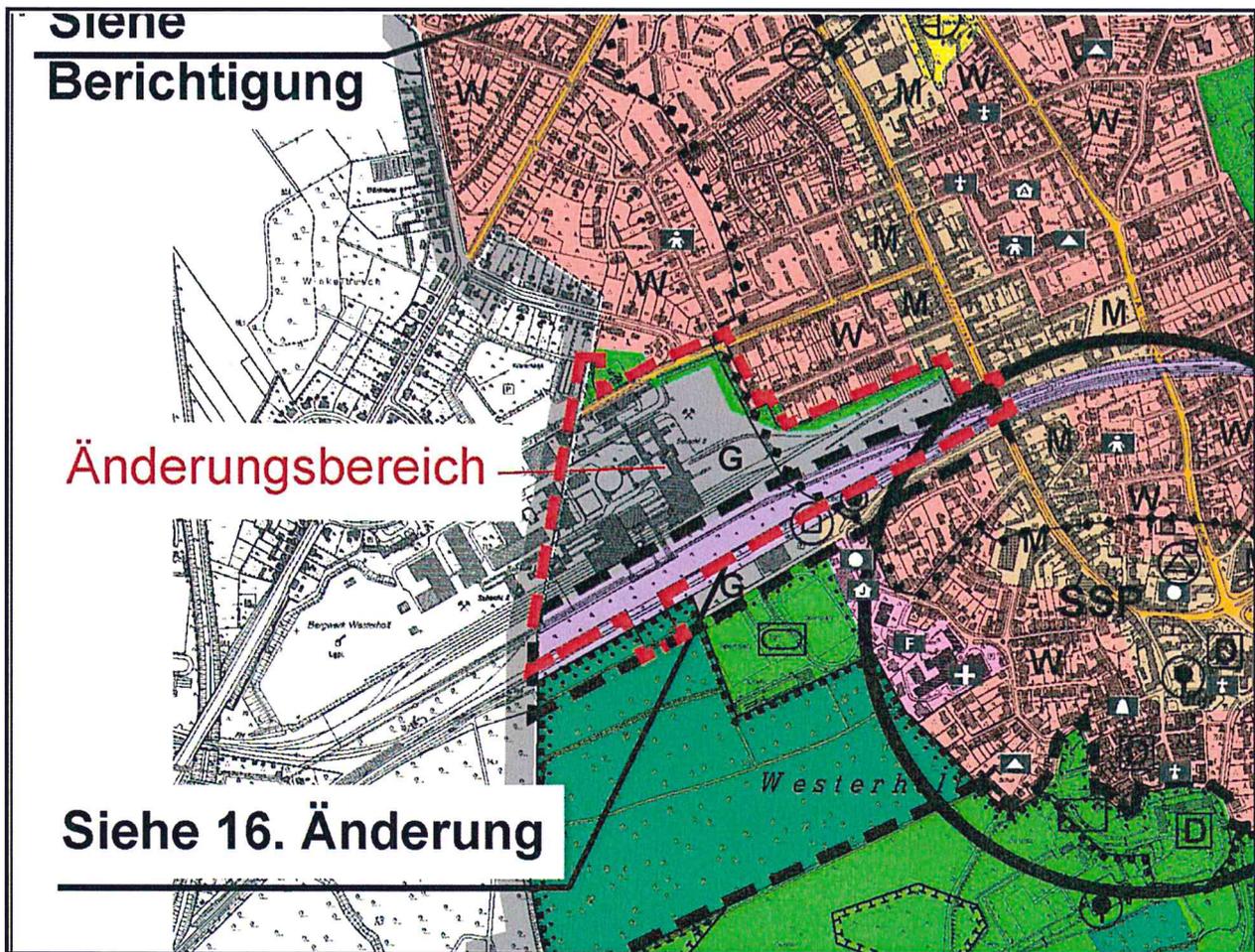
Herten, 20.07.2016



Bürgermeister

Bauleitplanung
„Neue Zeche Westerholt“
Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 28. Änderung
„Änderungsbereich: Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“

Übersichtsplan über den Änderungsbereich: Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil



B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 den Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung „Neue Zeche Westerholt“ Bebauungsplan Nr. 185 der Stadt Herten „Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“ zwischen Egonstraße, ehemaligem Zechenparkplatz nördlich der Egonstraße, Geschwisterstraße, südlicher Grundstücksgrenze Grünstraße Nr. 5 – 47, westlicher Grundstücksgrenze Bahnhofstr. 71 – 79, südlicher Grundstücksgrenze Bahnhofstr. 71, Bahnhofstraße, Trasse der Hamm-Osterfelder Bahn, Stadtgrenze Gelsenkirchen/Herten gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich zur Bauleitplanung „Neue Zeche Westerholt“ Bebauungsplan Nr. 185 Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“ ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 06.07.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs.1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung „Neue Zeche Westerholt“ Bebauungsplan Nr. 185 „Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“ öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Offenlagebeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlagebeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 20.07.2016



Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanung
„Neue Zeche Westerholt“
Bebauungsplan Nr. 185
„Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“
-Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Herten beschließt

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 185
der Stadt Herten

„Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“
zwischen Egonstraße, ehemaligem Zechenparkplatz nördlich der Egonstraße,
Geschwisterstraße, südlicher Grundstücksgrenze Grünstraße Nr. 5 – 47, westlicher
Grundstücksgrenze Bahnhofstr. 71 – 79, südlicher Grundstücksgrenze Bahnhofstr. 71,
Bahnhofstraße, Trasse der Hamm-Osterfelder Bahn, Stadtgrenze Gelsenkirchen/Herten.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs

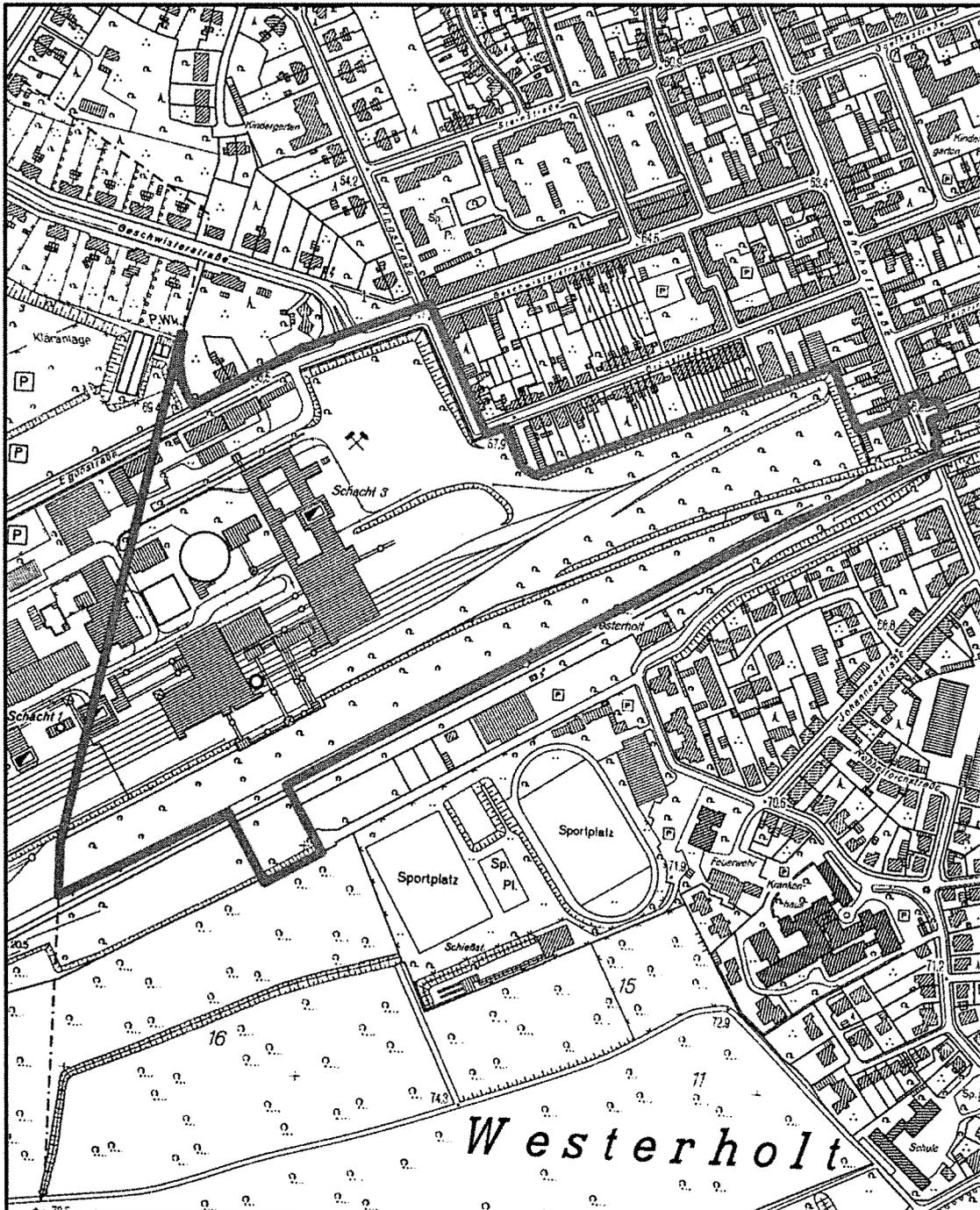
Anlage 2: Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich

Herten, 20.07.2016


Bürgermeister

Bauleitplanung
„Neue Zeche Westerholt“
Bebauungsplan Nr. 185
„Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“

- Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Bauleitplanung
„Neue Zeche Westerholt“
Bebauungsplan Nr. 185
„Neue Zeche Westerholt, östlicher Teil“

- Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Westerholt

Flur 1

Flurstücke	15
	16
	35
	47
	48
	51 tlw.
	52 tlw.
	68 tlw.

Flur 3

Flurstück	101 tlw.
-----------	----------

Flur 4

Flurstücke	47
	49
	50
	70 tlw.
	92 tlw.

Flur 6

Flurstücke	123 tlw.
	151 tlw.
	342 tlw.

**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**

Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 12.06.2013 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken geregelt:

U14, Im Winkel

Gemarkung Herten, Flur 56, Flurstück 106

Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 168

Die Grundstücksregelung wurde am 27.06.2013 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 31.08.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Die Vorsitzende
- Seltmann -

Seltmann



Öffentliche Bekanntmachung

1. Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2016 die aufgeführten Reihengrabfelder eingeebnet, da die Ruhefrist zu diesem Termin abläuft bzw. schon abgelaufen ist:

Scherlebeck/Lgb.:

Feld 22 Nr.: 22 - 30

Westerholt:

Feld F11 Nr.: 443 - 492

2. Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts

Gemäß § 16 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den unten genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2016 die nachfolgend aufgeführten Wahlgräber eingeebnet, da das Nutzungsrecht nach diesem Termin abgelaufen ist bzw. abläuft:

Waldfriedhof

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Böse	86	617
Gartmann	92	1058
Gierok	94	302
Hoffmann	96	1790
Kyek	85	7
Müller	93	736
Niewiera	95	1558
Pagel	94	209
Schmelter	94	296
Wlotzki	94	596

Friedhof Scherlebeck/Lgb.

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Friedrich	93	86
Poller	61	27
Skrzypinski	13	61

Friedhof Westerholt

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Dahlmeyer	F18	312

Friedhof Bergstraße

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
George	F	212
Körner	F	610

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/Nutzungsberechtigten bis zum **31.12.2016** nicht selber darüber verfügt haben. Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.12.2016 nicht mehr.

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015 der PROSOZ Herten GmbH

Die Gesellschafterversammlung der PROSOZ Herten GmbH hat am 22.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der PROSOZ Herten GmbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 werden gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt und die Verwendung des Ergebnisses beschlossen.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 749.598,06 EUR erwirtschaftet.

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 08.07.2013 ist der o.g. Jahresüberschuss an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH abzuführen.

Die Auszahlung erfolgte zum 01.07.2016.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12. - 16. September 2016 (Mo-Do 8:00 - 16:00 Uhr, Fr 8:00 - 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Ewaldstr. 261, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der PROSOZ Herten GmbH zum 31.12.2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audalis Treuhand GmbH, Rheinlanddamm 199, 44139 Dortmund hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PROSOZ Herten Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft für Gemeinden, Städte und Kreise mbH, Herten für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dortmund, den 12. Mai 2016

audalis

Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durch:

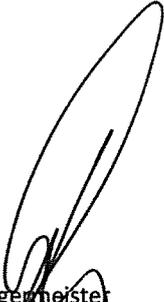
(Patrick Andexer)

Wirtschaftsprüfer

(Andreas Beyer)

Wirtschaftsprüfer

Herten, den 18.08.2016


Bürgermeister

Bekanntmachung
über den Jahresabschluss 2015
der WiN Emscher-Lippe GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH hat am 18.05.2016 den Jahresabschluss der WiN Emscher-Lippe GmbH zum 31.12.2015 festgestellt und genehmigt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand West GmbH hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WiN Emscher-Lippe GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.11.2016 bis 11.11.2016 in den Geschäftsräumen der WiN Emscher-Lippe GmbH, Herner Str. 10, 45699 Herten in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr aus.

WiN Emscher-Lippe GmbH

Peter Karst
Geschäftsführer